

Basel, 26. März 2007/gw

Anliegen des Vorstandes AOMAS SVOAM

Zur AVIG-Revision bzw. zum Bericht der Expertenkommission über die Neuregelung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes für die längerfristige Finanzierung der Arbeitslosenversicherung vom 10. Oktober 2006

Der Vorstand des SVOAM / AOMAS befürwortet eine Gesetzesrevision, die eine längerfristige Finanzierung der Arbeitslosenversicherung zum Ziele hat.

Im Sinne ‚... die Gunst der Stunde nutzen, um möglichst vielen Menschen die Rückkehr in die Erwerbstätigkeit zu erleichtern‘ (Serge Gaillard, SECO, Tagung vom 9. März 2007 Netzwerk Arbeitsmarkt – ETH-KOF Zürich) möchte der SVOAM / AOMAS nachfolgende Anliegen vorbringen, mit der Bitte diese ergänzend zum oben erwähnten Expertenbericht mit in die Überlegungen einzubeziehen.

Zu Fragestellung 6

Der SVOAM-Vorstand hat Verständnis für die Argumentation der Experten bezüglich der Befreiungstatbestände. Die Erhöhung der Wartezeit dürfte allerdings neben den Einsparungen bei der ALV auch zu einer Kostenverlagerung hin zu den Sozialämtern haben. Es ist deshalb zu prüfen, ob die Erhöhung der Wartezeit mit flankierenden Massnahmen kombiniert werden soll, z.B. mit Praktika im Rahmen des Berufsbildungsgesetzes.

Zu Fragestellung 16

Wie die Kantonsvertreter/innen spricht sich auch der SVOAM-Vorstand gegen die Reduzierung des Plafond-Ansatzes von heute 3'500 CHF auf 3'000 CHF aus. Diese Sparmassnahme ginge vor allem zulasten der sog. Risikogruppen – über 50-Jährige, Migranten/innen mit ungenügenden Sprachkenntnissen und Unqualifizierte. Zudem leisten die Arbeitsmarktmassnahmen in ihren Programmen ihren Anteil zur „Schadensminderung“, indem die Erträge aus den Arbeiten die ALV entlasten, sei es durch (teil-)kostendeckende Kompensation, sei es als Ermöglichung der Beschäftigung von noch mehr Personen.

Zu Fragestellung 20

Der SVOAM-Vorstand unterstützt die Interinstitutionelle Zusammenarbeit (IIZ) mit Nachdruck und möchte sogar weitere Optionen zur Diskussion stellen. Aus Sicht der Anbieter wären Modelle zu prüfen, die die vier Systeme der Arbeitsmarkt-Integration – Berufsbildung, Arbeitslosenversicherung, Invalidenversicherung und Sozialhilfe (evtl.) zusammen mit der Migrations-/Integrationspolitik von Bund und Kanton – nach dem ‚One window-Prinzip‘ institutionell vereinen würden (Hannes Lindenmeyer, KEK CDC, Tagung vom 9. März 2007 Netzwerk Arbeitsmarkt – ETH-KOF Zürich). Eine koordinierende Unterstützung seitens der (zuständigen) Bundesämter wäre dabei unumgänglich. Selbstverständlich würde sich der SVOAM / AOMAS daran aktiv beteiligen.

Für den Vorstand
SVOAM / AOMAS

Gabriela Wawrinka
Präsidentin

Yves Ecoeur
Vize-Präsident

Anders Stokholm
Vorstandsmitglied